

Gemeinderatswahlen am 23.03.2025

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde: Schantl Martin

Stellvertreter des Vorsitzenden: Koch Anton

Gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2019 wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 11.00 Uhr** an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Unterrohr, am 28.01.2025

Die Gemeindewahlleiterin:

Angeschlagen am: 28.01.2025

Abgenommen am: 24.03.2025


.....

